

Unsere Politik für Rentner und Beitragszahler

In dieser Legislaturperiode wurde mit der Umsetzung der Regelung aus dem Koalitionsvertrag, das gesetzliche Renteneintrittsalter schrittweise anzuheben, ein weiterer Schritt vollzogen, um den Beitragssatz zur Rentenversicherung bis zum Jahr 2030 nicht über 22 Prozent steigen zu lassen.

Für die SPD-Bundestagsfraktion war dabei immer klar, dass eine Anhebung der Altersgrenzen in der Rentenversicherung nicht isoliert erfolgen kann: Sie muss von arbeitsmarktpolitischen Regelungen begleitet werden, damit ältere Beschäftigte tatsächlich bis zum Renteneintrittsalter erwerbstätig sein können. Dass dies grundsätzlich möglich ist, zeigen sowohl die Beschäftigungsquoten Älterer zu Beginn der 70er Jahre in der Bundesrepublik, als auch die aktuellen Quoten in Skandinavien.

Mit der parallel verabschiedeten „Initiative 50plus“ wird daher der Mentalitätswechsel in den Unternehmen für mehr Beschäftigung Älterer gefördert. Erste Erfolge sind zu erkennen: So bestätigt das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass sich die Arbeitsmarktsituation Älterer in den letzten Jahren deutlich verbessert hat, auch im internationalen Vergleich. Es macht daher keinen Sinn, jetzt über die Auswirkungen der Krise zu spekulieren. Für die SPD-Bundestagsfraktion ist es selbstverständlich, dass die Anhebung des Renteneintrittsalters nur erfolgen kann, wenn sie arbeitsmarktpolitisch zu vertreten ist. Die sogenannte „Überprüfungsklausel“ nehmen wir sehr ernst. Sie verpflichtet die Bundesregierung, ab 2010 regelmäßig darüber zu berichten, ob die Maßnahmen mit der Entwicklung der Arbeitsmarktlage und der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer vereinbar sind.

Gleichzeitig wissen wir auch, dass es notwendig ist, mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente zu ermöglichen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat hierzu Vorschläge entwickelt: Die von der BA geförderte Altersteilzeit soll befristet um sechs Jahre bis 2015 verlängert werden, sodass bei einer sechsjährigen Altersteilzeitphase eine geförderte Altersteilzeit bis maximal Ende 2021 möglich wird. Voraussetzung ist aber, dass eine frei werdende Stelle mit einem Auszubildenden oder Ausbildungsabsolventen besetzt wird. Daneben wollen wir die Möglichkeit schaffen, dass eine Altersrente als Teilrente bereits ab dem 60. Lebensjahr in Anspruch

genommen werden kann, wenn daneben eine versicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung ausgeübt wird.

Eine Politik im Interesse von Beschäftigten mit der CDU/CSU ist hier nicht möglich. Sie haben sich in der Koalition beständig verweigert, Gespräche über die Flexibilisierung der Altersübergänge zu beginnen.

Die Frage der Finanzierung darf aber das Sicherungsziel der Rentenversicherung nicht vergessen lassen: Die Entwicklung der Rente folgt den Löhnen und Gehältern, allerdings mit zeitlicher Verzögerung. Es war deshalb richtig, im letzten Jahr zu beschließen, dass bei den Rentenanpassungen der Jahre 2008 und 2009 der sogenannte Altersvorsorgeanteil („Riester-Faktor“) in der Rentenanpassungsformel ausgesetzt wird: Da in den letzten Jahren während des Aufschwungs nicht nur die Einkommen, sondern auch die Preise gestiegen sind, ist dies gerecht gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern. Mit der Ausweitung der Schutzklausel Rentenanpassung in diesem Jahr wird zudem sicher gestellt, dass künftig auch im – hypothetischen – Fall der sinkenden Löhne die Renten nicht sinken. In der Krise wird so politisch ausgeschlossen, dass die Binnennachfrage geschwächt wird. Dabei bleiben auch die Interessen der Beitragszahlenden gewahrt: Der ausgesetzte Altersvorsorgeanteil wird mit den Rentenanpassungen der Jahre 2012 und 2013 verrechnet, so dass mittelfristig die Aufkommensneutralität gewährleistet ist. Gleiches gilt für die erweiterte Schutzklausel: Auch hier würde der Verzicht auf die Kürzung der Rente mit den nächsten Rentenanpassungen verrechnet werden.

